

Alltagsrassismus, staatliche Gewalt und koloniale Tradition

Ein Gespräch über Racial Profiling
und intersektionale Widerstände in Europa

Fatima El-Tayeb und Vanessa Eileen Thompson

Vanessa: Fatima, es freut mich, dass wir die Möglichkeit haben, gemeinsam über Racial Profiling in Europa als eine Form des institutionellen Rassismus bei Polizei und Justiz, über seine Artikulationen und seine vielseitigen, intersektionalen Wirkweisen zu sprechen. Dabei wollen wir auch einen besonderen Fokus auf die Kämpfe und mögliche Interventionen dagegen legen.

Racial Profiling, also polizeiliche Identitätskontrollen und Durchsuchungen von Personen auf der Grundlage von »äußereren Merkmalen« ohne konkrete Indizien, wird ja seit einigen Jahren auch vermehrt in der Öffentlichkeit thematisiert, in Deutschland, aber auch in Ländern wie der Schweiz, Frankreich oder Spanien. Zuletzt wurde dies besonders deutlich in der Debatte um das polizeiliche Vorgehen nach der Silvesternacht 2015/16 und besonders in der Silvesternacht 2016/17 in Köln. Dabei hat sich erneut gezeigt, dass institutio-neller Rassismus bei Polizei und Justiz von den Behörden, der sogenannten Mehrheitsgesellschaft und der Regierung gelegnet wird, obwohl viele Initiativen von People of Color¹ und Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty Inter-

1 | Die Bezeichnung »People of Color« stellt einen historischen und gegenwärtigen so-lidarischen und kontextspezifischen Referenzrahmen für Menschen dar, die als nicht-weiß rassifiziert werden und aufgrund dessen Rassismuserfahrungen machen. Die Be-zeichnung ist in mehreren historischen Ereignissen mit Widerstand gegen rassistische Strukturen verbunden. So wurde sie maßgeblich in der Schwarzen US-Bürger*innen-rechtsbewegung der 1960er Jahre als politische Selbstbezeichnung geprägt (vgl. Ha: People of Color). Um marginalisierte Positionen innerhalb von sozialen Gruppen, die Rassismus erfahren, nicht zu entnennen, wird oftmals auch die Bezeichnung BIPOC verwendet. Diese steht für Schwarze, Indigene und People of Color. Die Bezeichnung QTBIPOC bezieht sich auf queere, intersex, bisexuelle, pansexuelle, transgender, trans-

national bereits seit Jahrzehnten auf institutionellen Rassismus in Polizei und Justiz hinweisen. Sie zeigen auf, dass rassistische Polizeikontrollen zum Alltag von Schwarzen² Menschen, Rom*nja und Sint*ezza, People of Color und Menschen, die als muslimisch gelesen werden, gehören.

Es gibt also ein langjähriges unterdrücktes Wissen um diese rassistische Praxis, und Archive, in denen dieses unterdrückte Wissen zum Ausdruck kommt. Diese gelebten Archive zeigen auf, dass es sich nicht nur um polizeiliche »Einzelfälle« eines sonst funktionierenden Rechts handelt, sondern um eine institutionalisierte Rassifizierung und Kriminalisierung von Körpern, die als »anders« markiert werden. Diesen Praktiken wird rechtlich Vorschub geleistet, beispielsweise durch die sogenannten verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen, aber auch durch die Ausweisung von sogenannt »gefährlichen« oder »verrufenen« Orten, die von der Polizei selbst bestimmt werden.

Die Verleugnung von Rassismus im Kontext von Europa stellt ja auch einen Fokus in deinen Arbeiten dar. Dabei arbeitest du vor allem die historische Dimension von Rassismus heraus und analysierst, wie dieser die postkolonialen Gesellschaften in Europa grundlegend strukturiert. Wie würdest du Racial Profiling im postkolonialen und postnationalsozialistischen Europa historisch einordnen beziehungsweise historisieren? Wo siehst du Kontinuitäten und Brüche?

Fatima: Racial Profiling bedeutet ja vereinfacht, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen anhand äußerer Kennzeichen kategorisiert und mit negativ konnotierten Gruppenmerkmalen belegt werden, die angeblich individuelle Unterschiede irrelevant machen. Diese Gruppenmerkmale rechtfertigen dann, dass alle Angehörigen dieser Gruppen bestimmten Disziplinierungsmaßnahmen unterworfen werden können, ohne dass dies gesellschaftlich als Einschränkung individueller Rechte begriffen wird. Stattdessen erscheint es als

sexuelle, travests, lesbische, schwule, dykes, kuchus, gender-queere, nichtbinäre, gender-variante oder nichtkonforme, femme, butch, asexuelle, demisexuelle, two spirit, stud, undefined, questioning BIPoCs.

2 | Schwarz wird hier in der Tradition einer Selbstbezeichnung verwendet, die aus soziopolitischen Kämpfen um Selbstbestimmung und Bürger*innenrechte Menschen afrikanischer Herkunft hervorgegangen ist. Ein Bezugspunkt für Schwarze Menschen ist der afrikanische Kontinent mit seinen vielzähligen Philosophien, Kulturen, Sprachen und Lebensformen. Das Wissen um die Maafa, die Geschichte von Versklavung, Kolonialisierung und der systematischen historischen und gegenwärtigen Gewalt gegen Schwarze Menschen, erhält in diesem Zusammenhang zentrale Bedeutung, aber auch die vielfältigen Widerstände auf dem afrikanischen Kontinent sowie in der Schwarzen Diaspora prägen diese Selbstbezeichnung. Für die hier erwähnten Selbstbezeichnungen gilt, dass sie flexibel und, im Gegensatz zu Fremdbezeichnungen, nicht festgeschrieben sind.

notwendig, um die Gesellschaft stabil und »sicher« zu erhalten. Das heißt, anders als gesellschaftlicher Rassismus im Allgemeinen, der weitgehend über soziale Sanktionierung funktioniert, ist Racial Profiling die rassistische Praxis derjenigen Institutionen, wie der Polizei, denen das Recht zugestanden wird, individuelle Rechte einzuschränken beziehungsweise ganz aufzuheben, bis hin zum Recht, Leben zu nehmen. Von daher müssen wir in der Diskussion um Racial Profiling sowohl darauf achten, was die Praxis konkret bedeutet, als auch darauf, wie diese sich in ein größeres System eines oft normalisierten, nicht als »extrem« begriffenen Rassismus einfügt.

Diese Normalisierung von Alltagsrassismus, die es letztendlich einem großen Teil der Mehrheitsbevölkerung erlaubt, Racial Profiling als gerechtfertigt zu betrachten, hat natürlich massive historische Kontinuitäten. Das fängt damit an, dass die Ursprünge der Polizei als Institution nicht zu trennen sind von der Neuordnung Europas im Zeitalter der Aufklärung, das auch das Zeitalter des Kolonialismus ist. Und untrennbar von beiden ist der wissenschaftliche Rassismus, der die rassische Klassifizierung der Weltbevölkerung zur Grundlage der Moderne machte. Die »Wahrung der öffentlichen Sicherheit« bedeutete daher auch immer die gezielte Kontrolle bestimmter Bevölkerungsgruppen, die als kollektiv gefährlich, da von der Norm abweichend betrachtet wurden.

Vanessa: Das scheint mir ein ganz grundlegender Punkt für die Analyse der modernen Polizei und das Nachdenken über öffentliche Sicherheit zu sein, da die moderne Polizei als Institution der Gewährleistung nationaler und öffentlicher Sicherheit konstitutiv mit der Geschichte des europäischen Kolonialismus und Rassismus verbunden ist. So ging der Imperativ der nationalen Sicherheit auch mit einem Imperativ der Versicherung kolonialer und imperialer Regierung einher, das heißt, nationale Sicherheit war (und ist) auch mit der Sicherstellung des wirtschaftlichen und politischen Nutzens durch koloniale Ausbeutung verknüpft. Dies zeigte sich vor allem an der alltäglichen und gewaltvollen Präsenz der Polizei in vielen europäischen Kolonien sowie an den Sicherheits-, Überwachungs- und Kontrolltechniken gegenüber rassifizierten und kolonisierten Gruppen. Können wir Sicherheit demnach als rassistisches Konzept definieren?

Fatima: Absolut, zumindest wie sie im Diskurs um öffentliche Sicherheit verwendet wurde und wird. Das Fortleben bestimmter rassistischer Sicherheitskonzepte trotz unbestreitbarer historischer Brüche illustriert das ganz deutlich. Ein besonders eklantes Beispiel ist die strukturelle Polizeigewalt gegen Rom*inja und Sint*ezza, bei der es ganz klar um Disziplinierung und Ausgrenzung ging und geht. Die meisten deutschen Bundesstaaten hatten schon lange vor dem Nationalsozialismus sogenannte »Zigeunerordnungen«. Dies wiederum bedeutete, dass die nationalsozialistische Verfolgung dieser Gruppe

bis hin zum Porajmos, dem systematischen Völkermord, weniger als historischer Bruch denn als Fortsetzung staatlicher »Sicherheitsmaßnahmen« präsentiert wurde. Und zwar weit über das Ende der NS-Herrschaft hinaus. 1956 fällte der Bundesgerichtshof ein Grundsatzurteil zur »Zigeunerverfolgung« im Dritten Reich, mit dem er den Überlebenden das Recht auf Wiedergutmachung absprach. Laut Gerichtsurteil war erst ab 1943 mit den Deportationen nach Auschwitz-Birkenau von rassistisch motivierter Verfolgung zu sprechen, in den Jahren zuvor ging es angeblich lediglich um ordnungspolitische Polizeimaßnahmen gegen »Asoziale«. Das Urteil wurde 1965 revidiert, aber auch danach mussten Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oft noch Jahrzehntelang für die ihnen zustehende »Wiedergutmachung« kämpfen. Sint*ezza und Rom*nja, ungebrochen als Lügner, Betrüger und Sozialschmarotzer diffamiert, hatten besondere Schwierigkeiten, ihre Ansprüche durchzusetzen. Die Hamburger Polizei etwa führte von 1951 bis 1970 die »Landfahrerakten« aus der Nazizeit weiter. Erst 1980 wurden sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und an das lokale Staatsarchiv übergeben (das allerdings den Betroffenen zunächst die Einsicht in die Akten verwehrte). Schon ein Jahr später wurde jedoch bekannt, dass die Hamburger Polizei noch immer eine »Zigeunerkartei« führte, in der akribisch die Genealogie der Hamburger Sint*ezza- und Rom*nja-Familien aufgezeichnet wurde – die Vorverurteilung und Kollektivbeschuldigung dieser Gruppe aufgrund einer angeblich kriminellen und asozialen Disposition setzte sich also in der alten Bundesrepublik nahtlos fort (in der DDR wurden Sint*ezza zwar offiziell als Verfolgte des NS-Regimes anerkannt, mussten aber als einzige Opfergruppe für die individuelle Anerkennung ihre »antifaschistisch-demokratische Grundhaltung« nachweisen).

Während es also einerseits außer Zweifel steht, dass die deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert von extremen historischen Brüchen und Systemwechseln gekennzeichnet ist, die sich unter anderem in einem sich wandelnden Gesellschafts- und Selbstverständnis der Rolle der Polizei spiegeln, gibt es gleichzeitig eine ebenso unbestreitbare Kontinuität des gesellschaftlich sanktionsierten Racial Profilings bestimmter Gruppen. Und das zeigt uns, dass dieses Profiling und das damit verbundene Konzept von Sicherheit mit rassistischen Tiefenstrukturen zusammenhängt, die sich nicht exklusiv mit bestimmten undemokratischen Gesellschaftsformen assoziieren lassen.

Das lässt sich ebenso deutlich am Beispiel des Kolonialismus aufzeigen. Ob europäische Demokratien ohne Rassismus existieren können, ist eine noch offene Frage, unbestreitbar ist aber, dass sie ihren Ursprung im Zeitalter des Kolonialismus haben. Eines der größten Polizeimassaker der modernen Geschichte wurde nicht im Nationalsozialismus, Stalinismus oder in einer anderen Diktatur verübt, sondern im demokratischen Frankreich – und zwar unter den Augen der Öffentlichkeit. 1954 hatte der bewaffnete algerische Kampf für Unabhängigkeit begonnen, und trotz des weitverbreiteten Widerstands gegen

die koloniale Besatzung weigerte sich die französische Regierung, den Konflikt als Krieg zu kategorisieren, und stellte ihn stattdessen als eine »Operation öffentlicher Sicherheit« gegen eine terroristische Gruppe dar, was Frankreich ein zunehmend normalisiertes Folterregime ermöglichte – nicht nur in Algerien, sondern auch in Frankreich, und nicht nur durch das Militär implementiert, sondern auch durch die Polizei. In Reaktion auf einen Angriff des Front de libération nationale (FLN), der drei Pariser Polizisten tötete, nahm die französische Polizei 1958 mehr als 5000 in Frankreich lebende Algerier*innen fest. Die Razzien und Inhaftierungen wurden über die kommenden Jahre fortgesetzt und schließlich waren mehr als 11'000 Menschen vorübergehend inhaftiert (unter ihnen Menschen, die schlicht »algerisch« aussahen, da Racial Profiling imaginiert, dass bestimmte Gruppen verlässlich anhand äußerer Kriterien identifiziert werden können). Im Oktober 1961 wurde in Paris eine spezielle Ausgangssperre für Algerier*innen eingeführt. Die Maßnahme veranlasste einen Protest am 17. Oktober, an dem geschätzte 30'000 Menschen teilnahmen, die meisten Algerier*innen. Die Polizei griff die Demonstration an, schoss in die Menge und warf Hunderte in die Seine (oft, nachdem sie bewusstlos geschlagen oder ihnen Handschellen angelegt worden waren). Andere wurden in Polizeistationen zusammengetrieben und geprügelt, viele zu Tode – Schätzungen gehen von 200 bis 400 Toten aus.

Dass dieses Massaker nahezu unerinnert bleibt, ist ein Thema für sich. Ein anderes Thema ist seine Verbindung zur deutschen Debatte um sogenannte »Nafris« im Zuge der Kölner Silvesternächte 2015/16 und 2016/17 – die Rassifizierung und Kriminalisierung von nordafrikanischen Männern hat eine lange europäische Tradition (auch reflektiert in der internationalen Kampagne gegen die »Schwarze Schmach am Rhein«, das heißt die französische Besetzung des deutschen Rheinlandes nach dem Ersten Weltkrieg, in der die Präsenz kolonialer Truppen, größtenteils aus Nordafrika, zum Symbol der deutschen Erniedrigung wurde, was wiederum zu einer Solidarisierung mehrheitsweisser Nationen mit dem ehemaligen Feind führte).

Vanessa: Vielen Dank, Fatima, für diese wichtige Historisierung von polizeilicher struktureller Gewalt und ihren kolonialen und rassistischen Tiefenstrukturen, die, wie du ja zeigst, nicht nur im Rahmen der »kolonialen Laboratorien« in den europäischen Kolonien den Alltag rassifizierter und kolonisierter Gruppen und Gesellschaften prägte, sondern auch massiv in den kolonialen Zentren (in den kolonisierenden Nationen) gegen rassifizierte Gruppen wie Rom*nja und Sint*ezza angewendet wurde und heute reaktualisiert wird. Den Bezug zur Verrechtlichung von staatlichen Sicherheitsmaßnahmen finde ich dabei sehr wichtig. Hinsichtlich des nationalen Ausnahmezustandes in Frankreich, auf den du verweist, lässt sich hinzufügen, dass dieser von Frankreich zum allerersten Mal im kolonisierten Algerien ausgerufen wurde, vor dem Hintergrund des algerischen Kampfes

um nationale Unabhängigkeit im Jahre 1955. Damit wurden und werden nicht nur massive Polizeikontrollen staatlich legitimiert, sondern auch Hausdurchsuchungen, Ausgangssperren und die Ausweisung von »Sicherheitszonen«. Gegenwärtig sind davon natürlich vor allem rassifizierte Gruppen aus den deprivilegierten Stadtteilen in Frankreich betroffen. Der Ausnahmezustand selbst, der ja kürzlich wieder gesetzlich verschärft wurde, wurde im metropolitanen Frankreich zuvor dreimal ausgerufen – und Rassismus war dabei wesentliches Strukturprinzip. Zweimal wurde er im Rahmen der von dir genannten massiven staatlichen Repression und Gewalt gegen Algerier*innen in der Zeit von 1958 bis zu dem Massaker in Paris am 17. Oktober 1961 ausgerufen. Dann während der sogenannten *révoltes urbaines* in den rassifizierten und deprivilegierten Vorstädten von Paris und weiteren Städten im Jahre 2005, die auf den Tod von Zayed Benna und Bouna Traoré am 27. Oktober 2005 folgten³. Auf der Flucht vor einer rassistischen Polizeikontrolle waren die beiden in ein Transformatorenhäuschen gerannt und von Stromschlägen tödlich getroffen worden.

Ich finde, all diese Beispiele zeigen noch einmal sehr deutlich, wie wichtig es ist, Racial Profiling und rassifizierende staatliche Sicherheitsregime in ihrer historischen Kontinuität zu betrachten, um die Kolonialität der Polizei, auch vor dem Hintergrund ihrer historischen Brüche, analysieren und kritisieren zu können. Denn Racial Profiling ist in Europa nicht erst seit dem Schengen-Abkommen ein gesellschaftliches und polizeiliches Instrument zur Kontrolle und Disziplinierung rassifizierter Gruppen. Auch die Militarisierung der Polizei in den deprivilegierten Stadtteilen des Globalen Nordens kann nicht einfach von der Verknüpfung von Polizei und Militär im Kolonialismus losgelöst werden. Auch nicht von einer Analyse entlang postkolonialer globaler Nord-Süd-Verhältnisse und der Machtverhältnisse, die diesen eingeschrieben sind.

Ich möchte kurz noch auf einen weiteren gesellschaftlichen Aspekt zurückkommen, den du oben bereits erwähnst, und zwar auf die Rechtfertigung und Legitimation von Racial Profiling. Ich versuche dabei das »Polizieren«, also die Praxis der Polizei, die aber über die Institution Polizei hinausgeht, und Kriminalisierung als grundlegendes Prinzip der rassifizierenden Grenzziehung zwischen dem »Eigenen« und dem konstruierten »Anderen« zu verstehen. Die Entstehung des modernen Subjekts, die wesentlich auf der Konstruktion kolonialer und rassifizierter »Anderer« und der Abspaltung von diesen beruht, basiert ja auch auf der Konstitution des weißen, christlichen, vergeschlechtlichten Subjekts als Rechtssubjekt und zu beschützendes Subjekt (das schließt dieses Subjekt als auch sein Eigentum ein). So ist das moderne, weiße, christliche Subjekt nicht nur zu einem großen Teil von und durch Polizieren geprägt, sondern es ist grundlegend auf die polizeiliche Grenzziehung angewiesen, um

3 | Neben diesen Revolten fanden viele Demonstrationen von Bewohner*innen statt, über die sehr wenig berichtet wurde.

sich »sicher« und als Rechtssubjekt fühlen und verstehen zu können. Dies geht mit dem Ausschluss rassifizierter Subjekte aus dem Bereich des Rechts und des Schutzes einher – mehr noch: Rassifizierte Subjekte werden zur Bedrohung des Rechts und der »Sicherheit«. Konkret gesagt, rassistische Kontrollen reproduzieren rassistische Strukturen innerhalb der Gesellschaft, und sie sind auch so stark normalisiert, weil sich die sogenannte Mehrheitsgesellschaft sicher sein kann und muss, dass sie vor den rassifizierten und vergeschlechtlichten »Anderen« »beschützt« wird.

GELEBTE ERFAHRUNGEN UND WIRKWEISEN VON RACIAL PROFILING

Fatima: Somit wirkt die Reproduktion von Rassismus durch die Polizei gleichzeitig auf der subjektiven und gesellschaftlichen Ebene. Dabei sind die Erfahrungen und Perspektiven der Betroffenen grundlegend für ein Verständnis dieser gewaltvollen Reproduktion. In deiner Arbeit beschäftigst du dich ja mit Racial Profiling und Widerständen in europäischen Kontexten, betonst die vielfältigen und gewaltsamen Folgen.⁴ Wie würdest du die Auswirkungen von Racial Profiling beschreiben?

Vanessa: Die Auseinandersetzung mit den gelebten Erfahrungen, der Kritik und den Theoretisierungen von rassistisch polizierten Gruppen zeigt, dass Polizei nicht nur während Manifestationen exzessiver Gewalt wie bei Großereignissen vom vermeintlichen Garant der Demokratie in Repression umschlägt, sondern dass Polizei und Polizieren demokratische Prinzipien auf alltäglicher Ebene bedrohen und gefährden. Racial Profiling beinhaltet für die davon direkt Betroffenen in allen Fällen, kriminalisiert, öffentlich gedemütigt und bloßgestellt, oft auch mit rassistischen Beleidigungen adressiert zu werden. Hier handelt es sich bereits um einen grundlegenden Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot und um eine massive Einschränkung des Rechts auf Bewegungsfreiheit, denn man wird aus dem geteilten Raum ausgeschlossen. Das Recht darauf, präsent und in der Welt zu sein, und das Recht auf Unversehrtheit werden negiert und der gewaltsame Zugriff auf rassifizierte Körper (als Eigentum) reinszeniert. Racial Profiling geht aber auch körperlich, räumlich und zeitlich über die Kontrolle selbst hinaus, und zwar entlang verknüpfter Formen von Gewalt. Diese sind in ihrer institutionellen Form für direkt Betroffene zwar sicht- und spürbar, gesellschaftlich jedoch durch ihre Unsichtbarkeit und oft auch durch ihre Langsamkeit charakterisiert. Das zeigen die Berichte und Dokumentationen von Initiativen und Gruppen, die sich seit Jahren gegen Racial Profiling einsetzen.

⁴ | Vgl. James/Thompson: Racial Profiling, Institutioneller Rassismus und Widerstände; V. Thompson: »Turn white or disappear«; V. Thompson: »There is no justice, there is just us!«.

So müssen sich polizierte Subjekte oft nach der Kontrolle selbst in ihrem näheren Umfeld de-kriminalisieren, das heißt, sie müssen im Rahmen ihres Umfeldes klarstellen, dass sie nichts verbrochen haben. Viele der Initiativen gegen Racial Profiling und Dokumentationsstellen berichten von psychosozialen Folgen wie Verfolgungsängsten oder Depressionen, die durch Racial Profiling entstanden sind. Damit sind besonders Schwarze Menschen, Rom*nja und Sint*ezza, People of Color und Muslim*a mit mentalen Verletzlichkeiten nicht nur häufiger Polizeikontrollen ausgeliefert, sondern diese verschlimmern sich dadurch auch. Rassistische polizeiliche Übergriffe können zudem nur schwer gemeldet werden, oft werden Beschwerden zurückgewiesen und die Betroffenen wissen, dass die Aussicht auf eine Verurteilung sehr gering ist. Dies führt die institutionalisierte Gewalt von Racial Profiling fort. Auch lassen sich aufgrund der polizeilichen und gesellschaftlichen Kriminalisierung von Schwarzen Menschen und People of Color durch Racial Profiling oft nur schwer aussagewillige Zeug*innen finden. Auch Anwält*innen lassen sich schwer finden oder lehnen Mandate ab (falls es überhaupt zu einem Verfahren kommt) – vor allem, weil Rechtsverfahren gegen die Polizei in fast allen Fällen – trotz der unterschiedlichen Polizeien und Praktiken in Europa und darüber hinaus – verloren werden. Zudem müssen Schwarze Menschen, Rom*nja und Sint*ezza, People of Color und Muslim*a damit rechnen, für das Anzeigen der Polizei eher Sanktionen beziehungsweise Gegenanzeigen zu bekommen. So setzt sich die Kriminalisierung von rassifizierten Subjekten fort.

Dies zeigt ein sich seit neun Jahren ziehender Fall von Racial Profiling aus der Schweiz, in dem sich eine Schwarze betroffene Person gewehrt hat, sich noch bis heute aktiv und auf vielen Ebenen wehrt und von rassismuskritischen Bewegungen unterstützt wird, sodass sich Widerstand kollektiviert hat und weiter Mut macht. Wilson A., der am 19. Oktober 2009 mit einem Freund nach einer Party von der Polizei in einem Tram in Zürich kontrolliert wurde und fragte, ob die Polizei nur ihn und seinen Freund kontrolliere, weil sie Schwarz seien, wurde von der Polizei erst gewaltsam dazu aufgefordert, aus dem Tram zu steigen, und daraufhin brutal körperlich angegangen. Obwohl Wilson A. die Polizei darüber informierte, dass er eine Herzoperation hinter sich habe, gingen die Beamten weiter gewaltsam vor und beschimpften ihn zudem noch rassistisch. Wilson A. konnte mit seinem schwachen Herzen kaum mehr atmen. Der Aspekt des Atmens ist hier sehr wichtig, und ich meine damit ein physisches als auch ein soziales Atmen. Deutlich wird dies in seiner Kontinuität, wie sie in den letzten Worten Eric Garners, der am 17. Juli 2014 von der New Yorker Polizei bei einer Festnahme getötet wurde, zum Ausdruck kam. Garner litt an Asthma und die Würgegriffe der Polizei brachten ihn um. Seine letzten Worte waren »I can't breathe«. Auf Frantz Fanon, der sich intensiv mit den Implikationen des sozialen Todes in der kolonialen Situation beschäftigt hat, geht der Spruch zurück: »Wenn wir revoltieren, dann nicht wegen einer bestimmten

Kultur. Wir revoltieren schlicht, weil wir aus vielen Gründen nicht mehr atmen können.« Ich verstehe Racial Profiling als eine strukturelle Verunmöglichung des Atmens von Schwarzen Menschen, Rom*nja und Sint*ezza, People of Color und Muslim*a.⁵ Wilson A. erstattete Anzeige, woraufhin die beschuldigten Beamten ebenfalls Anzeige wegen Drohung und Gewalt gegen Beamte erstatteten. Nach einem achtjährigen aufreibenden Verfahren, das mehrmals eingestellt werden sollte, wurden die drei Beamten freigesprochen. Gegen das Urteil wurde Berufung eingelegt. Die psychischen, körperlichen, sozialen und finanziellen Belastungen, die solche Verfahren mit sich bringen, sind ebenfalls Teil der »langsamem« Gewalt durch Racial Profiling.

Rassifizierte Subjekte werden in den institutionalisierten Wahrnehmungsökonomien⁶ polizeilicher und rechtlicher Praktiken und Diskurse nicht als Opfer gesehen, sondern stets als Täter*innen inszeniert, selbst wenn sie es waren, die die Polizei gerufen haben. Der Fall von Derege W. aus Frankfurt am Main zeigt dies sehr deutlich. Nach einer rassistisch eskalierten Fahrscheinkontrolle im Oktober 2012 wurde dieser vor seiner Partnerin und seinem dreijährigen Sohn von der Polizei zusammengeschlagen, die er selbst zur Hilfe gerufen hatte. Zuzusehen und nicht einzugreifen, wenn rassifizierte Körper rassistisch beleidigt oder körperlich angegriffen werden oder anderweitig Unterstützung brauchen, ist ebenfalls Ausdruck von Racial Profiling. Dies führt nicht selten zum Tod. Ousman Sey, der am 7. Juli 2012 in einer Polizeistation in Dortmund starb, hatte zuvor dreimal den Notruf gerufen und wurde dann, anstatt medizinische Hilfe zu erhalten, festgenommen.

Racial Profiling endet oft tödlich. Der Fall um Oury Jalloh, der am 7. Januar 2005 in einer Polizeizelle in Dessau verbrannte, fixiert an einer feuerfesten Matratze, ist wahrscheinlich einer der bekanntesten Fälle in Europa, und bis heute nicht aufgeklärt.⁷ Die Liste der Namen von rassifizierten Personen, die durch die Polizei ihr Leben verloren haben, ist sehr, sehr lang. In Frankreich sind seit 2005

5 | Vgl. auch V. Thompson: »There is no justice, there is just us!«

6 | Das heißt in der institutionellen Art und Weise, wie sie wahrgenommen werden.

7 | Am 29.11.2018 hat die Generalstaatsanwaltschaft in Naumburg das Verfahren zum Tod von Oury Jalloh, trotz der vielen Beweise, die zeigen, dass er nicht durch eigene Brandlegung zu Tode gekommen sein kann, eingestellt. Die »Initiative in Gedanken an Oury Jalloh« hat im Januar 2018 bereits die »Internationale Unabhängige Kommission zur Aufklärung der Wahrheit über den Tod von Oury Jalloh« ins Leben gerufen, da (wie sich nun bestätigt hat) von einer lückenlosen Aufklärung des Falles vonseiten des Justizapparates nicht auszugehen war und es somit unabhängiger Ermittlungen bedarf. Für weitere Informationen zu dem Fall um Oury Jalloh und der »Initiative im Gedanken an Oury Jalloh«, der Forderung nach einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss und der Arbeit der Internationalen Kommission siehe: <https://initiativeouryjalloh.wordpress.com>.

über hundert Personen, die meisten Schwarz oder of Color, im Kontakt mit der Polizei gestorben. Und es ist zu vermuten, dass es viele Fälle gibt, von denen wir gar nicht wissen. Die langsame Gewalt von Racial Profiling geht aber nicht nur über die Kontrolle, sondern auch über den Tod hinaus. Dies zeigt sich beispielsweise an den Darstellungen in den Medien sowie am institutionellen Umgang mit den Angehörigen von Opfern. Einstellungen von Verfahren, belastende, langjährige Prozesse (falls es überhaupt dazu kommt), Alltagsrassismen während Anhörungen, Ermittlungen gegen Angehörige wie bei den Angehörigen der Opfer der NSU-Mordserie oder die Nichterstattung von Übersetzungs-kosten (wie bei dem Fall um Oury Jalloh) tragen dazu bei, dass Angehörige und Freund*innen von Opfern rassistischer polizeilicher Gewalt eine Verlängerung dieser erfahren. Diese Gewalt verteilt sich also auch über die Generationen. Der plötzliche Tod der Mutter von Oury Jalloh, die nach ihrem zweiten Aufenthalt in Deutschland während des Prozesses am Magdeburger Landgericht zutiefst erschüttert abgereist war, sollte ebenfalls als langsame Gewalt im Rahmen von Rassismus bei Polizei und Justiz betrachtet werden. Im US-Kontext wäre hier Erica Garner zu nennen, die Tochter von Eric Garner, die nach der Tötung ihres Vaters durch die Polizei sehr aktiv in der Bewegung Black Lives Matter war und im frühen Alter von 27 Jahren an einem Herzinfarkt starb, der im Zusammenhang mit ihrer Asthmaerkrankung stand. Dass auch Erica Garner nicht atmen konnte, hatte sie bereits vor ihrem Tod symbolisch verdeutlicht, indem sie die letzten Worte ihres Vaters (»I can't breathe«) auf verschiedene Weise in den Protest trug, unter anderem auch auf ihren Pullover gedruckt.

Entlang dieser Modalitäten muss Racial Profiling auch intersektional betrachtet werden, denn Racial Profiling und rassistische Polizeigewalt trifft nicht nur rassifizierte Männlichkeiten. Vielmehr sind mehrfachmarginalisierte Personen, Frauen und LGBT*IQ⁸, Geflüchtete, Mittellose und Schwarze und People of Color, die von der Gesellschaft be_hindert werden, besonders vulnerabel für rassistische Polizeikontrollen und deren Folgen. Denn auch und gerade rassifizierte Frauen und queere Personen werden als bedrohlich wahrgenommen. Das zeigen die wiederholten Erschießungen Schwarzer Frauen durch Polizist*innen, wie die von Christy Schwundeck am 19. Mai 2011 in einem Jobcenter in Frankfurt oder von N'deye Mareame Sarr am 14. Juli 2000 im Hause ihres Ex-Mannes. In beiden Fällen waren mindestens zwei Polizisten und eine weitere Person anwesend, und Christy Schwundeck und N'deye Mareame Sarr waren in den

8 | Eine Bezeichnung für queere, intersex, bisexuelle, pansexuelle, transgender, transsexuelle, travestits, lesbische, schwule, dykes, kuchus, gender-queere, nichtbinäre, gender-variante oder nichtkonforme, femme, butch, asexuelle, demisexuelle, two spirit, stud, undefined, questioning Positionierungen, die sich jenseits der hetero-sexistischen und/oder binär-geschlechtlichen Norm verorten. Diese Bezeichnung ist flexibel und nicht festgeschrieben.

jeweiligen Situationen die einzigen Schwarzen Frauen. Eine intersektionale Perspektive auf Racial Profiling ist unbedingt notwendig. Rassifizierte Frauen, nichtbinäre und trans* Personen erfahren Racial Profiling oft gepaart mit sexualisierter Stigmatisierung und Gewalt, ob auf der Straße oder im häuslichen Bereich. Schwarze, Rom*nja und Sint*ezza, Muslim*a und Frauen of Color werden als Sexarbeiter*innen gelesen und kriminalisiert. Auch die polizeiliche Überwachung von Sexarbeiter*innen verläuft entlang intersektionaler Achsen der Unterdrückung und Stigmatisierung, wie Selbstorganisationen wie Doña Carmen e. V. aus Frankfurt am Main zeigt. Schwarze, Rom*nja und Sint*ezza, Muslim*a und Mütter of Color werden oft als schlechte Mütter stigmatisiert und poliziert. Es ist auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass beispielsweise bei den Fällen um Christy Schwundeck und N'deye Mareame Sarr auch ihre Kinder involviert waren. Eine detaillierte und historisierende Analyse und Kritik des Zusammenhangs vom Polizieren rassifizierter Eltern und Fürsorgeregimen rassifizierter Kinder in Europa steht bislang noch aus. Ich würde auch sagen, dass wir dies in aktivistischen Kontexten noch mal stärker mitdenken müssen.⁹

VIELSEITIGE INTERVENTIONEN UND WIDERSTÄNDE

Vanessa: In deinen Arbeiten beziehst du dich ja vor allem auf die vielfältigen gelebten, theoretischen und aktivistischen Archive der Kritik und der Widerständigkeit von Europäer*innen of Color, ihre/unsere kulturellen Produktionen, politischen und theoretischen Interventionen. Wie wird Racial Profiling in diesen vielseitigen Archiven theoretisiert und im Alltag herausgefordert? Was sind kreative Gegenstrategien?

Fatima: Racial Profiling in Deutschland (und in ganz Europa) fängt ja im Prinzip schon mit der ewigen »Wo kommst du her? Nein, nein, ich meine, wo kommst du wirklich her?«-Fragerei an. In meiner Arbeit interessiert mich unter anderem die spezifische Form des europäischen Rassismus, die auf der einen Seite kontinentweite Gemeinsamkeiten aufweist, auf der anderen aber teilweise von der dominant rezipierten Form des US-Rassismus abweicht, was dann wiederum als die Abwesenheit rassistischer Strukturen interpretiert wird. Rassifizierte Europäer*innen werden anhaltend als »Ausländer«, »Fremde«, »Migranten« klassifiziert. Rassismus wiederum wird als durch die Anwesenheit Rassifizierter provoziert interpretiert: Kein Rassismus ohne Rassifizierte, statt kein Rassismus ohne Rassist*innen. Anders gesagt, Rassismus wird als bedauerliche, aber quasi natürliche Reaktion auf die Begegnung mit dem Fremden verstanden statt als ein politischer Kontrollmechanismus, der aus bestimmten Gruppen erst

⁹ | Vgl. V. Thompson: »There is no justice, there is just us!«

Fremde macht. Und da die Rassifizierten angeblich immer von außen kommen, kann Rassismus nur reguliert werden, indem man Rassifizierte kontrolliert und ihren Zuzug begrenzt, sodass die »echten«, sprich weiß/christlich sozialisierten Europäer*innen vor ihrer eigenen – zu verurteilenden, aber gleichzeitig unvermeidbaren – rassistischen Abwehrreaktion geschützt werden. Dieses Verständnis beruht nicht auf einer Naivität der Mehrheitsbevölkerung oder auf der Neuheit der Präsenz von nicht als weiß/christlich gelesenen Europäer*innen – siehe unter anderem die jahrhundertelange Geschichte des europäischen Antisemitismus und Anti-Rom*nja-und-Sint*ezza-Rassismus –, sondern darauf, dass das vorherrschende Verständnis von Europäischsein nicht ohne das rassifizierte Andere als Außen existieren kann.¹⁰ Die »Wo kommst du her?«-Frage, die keine offene ist, sondern zwingend die Antwort »Nicht von hier« verlangt, ist Teil eines kollektiven und lebenslangen Disziplinierungs- und Ausgrenzungsprozesses, der rassifizierte Europäer*innen als nicht »authentisch« europäisch festschreibt. Und wer nicht authentisch europäisch ist, hat natürlicherweise weniger Bleibe- und Mitspracherecht.

Das Gegenstück zum rassistischen Sicherheitsdiskurs ist also die bewusst verursachte permanente Verunsicherung rassifizierter Gruppen, denen ständig in Erinnerung gebracht wird, dass ihre Sicherheit gänzlich vom guten Willen der Mehrheit abhängt. Racial Profiling, hat hier, ebenso wie in den USA, eine wichtige Symbolfunktion: Ob wir direkt betroffen sind oder nicht, wir wissen, dass es uns jederzeit treffen kann. Im Idealfall führt dies zu der Solidarisierung, die sich in Bewegungen wie Black Lives Matter, aber natürlich auch in den von dir angesprochenen früheren, lokalen Aktivismen zeigt. Gleichzeitig erzeugt es aber auch einen enormen Druck zur Anpassung – einen Druck, von dem die um ihre Sicherheit bangende Mehrheitsbevölkerung gänzlich frei ist. Diese Anpassung kann nie erfolgreich sein, solange die Interpretationshoheit in den Händen der Mehrheit bleibt. Solange uns ständig vor Augen geführt wird, wie hoch der Preis der Nichtanpassung ist, kann das System weiterfunktionieren. Repression ist also ein notwendiger Bestandteil der Aufrechterhaltung der Idee des weiß/christlichen Europas.

In meiner Arbeit habe ich das Konzept von *queering ethnicity* entwickelt, das versucht, die spezifische Situation rassifizierter Europäer*innen als eine unmöglich gemachte Identität lebend zu greifen: Das vorherrschende rassifizierte Verständnis von Europäischsein weist nichtweißen und nichtchristlichen Europäer*innen die Identität »Migrant*in« zu, die nicht ihrer Lebensrealität entspricht (da sie nie migriert sind). Eine mögliche Reaktion auf diese verquere Positionierung ist das Annehmen der mit ihr einhergehenden Unmöglichkeiten und Widersprüche und das kreative Umgehen mit dieser

10 | Zur Differenzierung zwischen Rassismus und Diskriminierungsformen entlang der Zentrum-Peripherie-Konstruktionen in Europa siehe: A. Tudor: Queering Migration Discourse.

»unauthentischen« europäischen Identität, die in kein existierendes Muster passt – und das auch nicht versucht, sich einem existierenden Muster anzupassen. Das kann ein subversives Potenzial aktivieren, das zu neuen kollektiven Solidaritäten führen kann.¹¹ Die Strategie des Queerings rassifizierter Zuschreibungen zielt darauf ab, hierarchische Zuschreibungssysteme an sich zu demontieren, nicht darauf, den Platz der eigenen Gruppe in ihnen zu verbessern. Mehrfachmarginalisierte erleben das Ineinandergreifen von Marginalisierungsprozessen besonders direkt und es ist daher kein Zufall, dass insbesondere Lesben und trans* Personen of Color oft eine zentrale Rolle in abolitionistischen Bewegungen spielen, denen es nicht nur um bestimmte Symptome, wie etwa Racial Profiling, sondern um eine grundsätzliche gesellschaftliche Neuordnung geht.

Vanessa: Die Verbindung, die du herstellst zwischen Racial Profiling als polizierender Praxis eines rassistischen Sicherheitsdiskurses und der immerwährenden »Wo kommst du her?«-Fragerei als Ausdruck von Alltagsrassismus, den die Schwarze feministische Bewegung in Deutschland so entscheidend und intersektional kritisiert hat, und der permanenten Verunsicherung rassifizierter Gruppen, finde ich sehr entscheidend. Zum einen, weil sie zeigt, dass das Polizieren von rassifizierten Körpern weit über die Institution Polizei hinausgeht. Zum anderen, weil die Kritik und kreative Herausforderung dieser »Frage« durch rassifizierte Europäer*innen sowie dem, was du als »Queering rassifizierter Zuschreibungen« bezeichnest, sich meines Erachtens auch in den vielen Gegenstrategien und Interventionen gegen Racial Profiling zeigt. Diese sind sehr vielseitig und finden sich auch in den kulturellen und künstlerischen Produktionen von Schwarzen Menschen, Rom*nja und Sint*ezza, Muslim*a und People of Color wie beispielsweise dem Track »Fremd im eigenen Land« von Advanced Chemistry aus dem Jahre 1992. Dort rappt Torch zu Beginn: »Fahr' ich zur Grenze mit dem Zug oder einem Bus, frag' ich mich, warum ich der Einzige bin, der sich ausweisen muss, Identität beweisen muss! (Ist es so ungewöhnlich, wenn ein Afro-Deutscher seine Sprache spricht), und nicht so blass ist im Gesicht?« Interessant daran finde ich, wie dieser Text, veröffentlicht nach den rassistischen Pogromen in Rostock-Lichtenhagen, Rassismus der extremen Rechten in einem Zusammenhang mit strukturellem und institutionellem Rassismus diskutiert, auch durch die Erfahrungen mit polizeilichen Kontrollen.

Fatima: Advanced Chemistry ist hier besonders wichtig und repräsentativ für Formen des Widerstands, die sich aus der spezifischen Rassifizierung von PoCs in Europa ergeben: Sie stellten früh genau die Verbindungen her, die ich oben angedeutet habe, zwischen »harmlosem« Alltagsrassismus, staatlicher Gewalt

11 | Vgl. F. El-Tayeb: The Forces of Creolization; F. El-Tayeb: Anders Europäisch.

und kolonialrassistischen Traditionen, die rassifizierte Deutsche permanent als bedrohliche Fremde klassifizieren. Die Tatsache, dass »Fremd im eigenen Land« als Songtitel rassifizierter Rapper etwa auch in Italien und Portugal auftaucht, bestätigt, dass es sich hier um ein europäisches Phänomen handelt. In den späten 1980ern und frühen 1990ern war Hip-Hop eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Ausdrucksform für rassifizierte Jugendliche in Europa, deren geteilte Erfahrungen von der Mehrheitsgesellschaft immer wieder negiert wurden. Ebenso wie in den USA stellte Hip-Hop eine Gegenöffentlichkeit her, in der Themen wie rassistische Polizeigewalt aus der Opferperspektive adressiert werden konnten. So wurde schon damals, unter anderem dank des Aktivismus von People of Color, Rassismus und spezifisch Racial Profiling skandalisiert. Zum Beispiel im sogenannten Hamburger Polizeiskandal 1994: Eine interne Studie des Hamburger Senats dokumentierte damals auf mehreren tausend Seiten, wie Polizisten vor allem afrikanische Männer systematisch folterten, vom Einsprühen mit hochgiftigem Insektenspray zu nächtlichen Fahrten in den Hafen, wo die Männer gezwungen wurden, sich nackt auszuziehen, und dann Scheinhinrichtungen unterworfen wurden. Das Ausmaß dieser Gewalt löste kurzfristig öffentliche Diskussionen aus, geriet aber schnell wieder in Vergessenheit.¹² Es ist wichtig festzuhalten, dass dieses Vergessen ein bewusster Akt ist, der sich in der westlichen Geschichte strukturell wiederholt (siehe 17. Oktober 1961, Paris). Rassifizierte sind so immer wieder gezwungen, einer angeblich ahnungslosen Öffentlichkeit plausibel zu machen, dass Rassismus tatsächlich existiert.

Vanessa: Dabei legen unzählige historische und gegenwärtige Archive diese Erfahrungen und Theoretisierungen offen, die immer wieder, wie du sagst, aktiv verschüttet werden. Hier sind auch die Tracks von BSMG, der Track »Black Lives Matter« von DLTLly (LMNZ und zwölf weiteren MCs), der Track »Bang Bang« von Credibil, der Christy Schwundeck gewidmet ist, sowie viele der Tracks von Casey aus Frankreich und Jorja Smith aus England zu nennen. Das Kollektiv Ferguson in Paris hat eine Broschüre mit Stencils von durch die Polizei getöteten Schwarzen Menschen und People of Color gemacht, und es gibt unzählige Art Pieces mit Bildern und mit den Namen von durch die Polizei ermordeten rassifizierten Personen. Dies sind kreative und dekoloniale Formen der Erinnerung, die ich ganz besonders wichtig finde. Und es sind maßgeblich diese und weitere Interventions- und Aktionsformen von rassifizierten Gruppen, die Racial Profiling als gesellschaftliches Problem überhaupt in die hegemoniale Öffentlichkeit gebracht haben und bringen.

Dabei spielt die Dokumentation eine wesentliche Rolle. In Deutschland dokumentiert die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) bereits seit 2000 rassistisch motivierte Polizeiübergriffe. Verschiedene Cop-

12 | Vgl. F. El-Tayeb: Undeutsch.

watch-Gruppen wie die Gruppe copwatch_ffm aus Frankfurt am Main, in der ich auch mitarbeitete, dokumentieren seit 2013 ebenfalls Fälle von Racial Profiling und haben dafür eine telefonische Meldestelle eingerichtet. In Frankreich gründete sich das Collectif Contre le Contrôle au Faciès vor ein paar Jahren als Zusammenschluss mehrerer antirassistischer PoC-Initiativen. Neben der Dokumentation ist die Unterstützung ein wesentlicher Teil kritischer Arbeit gegen rassistisches Polizieren. Mit Betroffenen eine Möglichkeit und einen Raum zu schaffen, in dem sie ihre Erfahrungen teilen können, wenn sie das möchten, mit ihnen auszuloten, wie dagegen auf unterschiedlichen Ebenen vorgegangen werden kann, und ihnen zuzuhören, ist dafür grundlegend. Dabei bringt der kollektivierte Widerstand durch den Mut der Betroffenen und die Unterstützung von rassismuskritischen Gruppen und Initiativen eine Ermächtigung hervor, die weit über Fragen von legaler Gerechtigkeit hinausgeht. Der unermüdlichen Arbeit von Initiativen wie der »Initiative in Gedenken an Oury Jalloh« und vielen weiteren ist es zu verdanken, dass die Kämpfe gegen Racial Profiling nicht zum Schweigen gebracht werden und die rassistische Normalität auf vielen Ebenen herausfordert wird. Auch die Allianz gegen Racial Profiling aus der Schweiz, ein Netzwerk von Aktivist*innen, Wissenschaftler*innen und Kulturschaffenden sowie Menschenrechtsorganisationen und Einzelpersonen, die sich gegen institutionellen Rassismus in der Schweizer Polizei und Grenzpolizei zur Wehr setzen, machen ganz wichtige Arbeit. Dabei wird auch die Mehrheitsgesellschaft durch eigene Forschungen, Berichte und Interviews, Statements und Kampagnen durch diese Gruppen und Initiativen sensibilisiert, aber vor allem werden Betroffene ermächtigt. Viele der Gruppen machen auch Mut zur kritischen Beobachtung dieser Praxis und stellen dabei die direkt Betroffenen in den Fokus. Doch die Mehrheitsgesellschaft, weißdominante Initiativen und politische Gruppen, Einzelpersonen und Forscher*innen müssen viel mehr Platz machen und Räume abgeben, wenn sie dekoloniale Praxis/Theorie ernst nehmen.

An diesen Interventionen zeigt sich nicht nur, dass die Organisationen und Initiativen wesentlich dazu beitragen, eine unsichtbare und institutionalisierte Praxis sichtbar zu machen und damit auch gegen ihre Alltäglichkeit anzukämpfen, sondern dass die Interventionen und Praktiken des Widerstandes sich auch transnational artikulieren. Auch in Bezug auf die lange Geschichte von anti-Schwarzem Rassismus und des polizeilichen Zugriffs auf Schwarze Körper. Die Dimensionen von »Black Lives Matter« über nationale Grenzen hinweg und hinaus, den intersektionalen Kämpfen gegen rassistische Polizeigewalt und -Tötung, gegen Einsperrungsregime und gegen weitere und verschränkte Artikulationen von anti-Schwarzem Rassismus zeigen sich auch hier in Europa, ohne den US-Kontext zu zentrieren und ohne frühere Aktionsformen und die Gruppen zu übergehen, die schon vorher für Schwarzes Leben und Sozialität gekämpft haben. In Frankreich, England und

Deutschland haben sich »Black Lives Matter«-Gruppen gegründet; es finden Black Lives Matter Marches statt. Mohamed Wa Baile von der Allianz gegen Racial Profiling aus der Schweiz schreibt in einem Artikel zu rassistischem Polizieren in der Schweiz: »Black Lives Matter – das gilt in den USA wie auch in der Schweiz!« Einbezogen wird dabei auch der »Black Mediterranean« und das Sterbenlassen auf dem Mittelmeer durch europäische Grenzregime.

Fatima: Die Notwendigkeit der Affirmation »Black Lives Matter« wird wahrscheinlich nirgendwo deutlicher als in Bezug auf das seit mehr als einem Jahrzehnt normalisierte Töten von Zehntausenden im Mittelmeer. Europas Fähigkeit, sich dennoch weiterhin als Hort von Humanismus, Zivilisation und Menschenrechten zu betrachten, zeigt überdeutlich, dass im existierenden System des globalen rassistischen Kapitalismus Schwarze Leben eben nicht zählen, nicht zählen können, weil das System ohne klassifizierte Hierarchien nicht funktionieren würde. Künstler*innen wie der äthiopisch-italienische Filmemacher Dagmawi Yimer, der selbst ein Überlebender der forcierten Mittelmeerüberquerung ist, schaffen es in ihrer Arbeit, Yimer zum Beispiel in seinem Kurzfilm Asmat, sowohl die Toten zu ehren als auch Schwarzes Leben zu zelebrieren. »Black Lives Matter« steht für die Notwendigkeit, beides zu tun.

TRANSFORMATIVE GERECHTIGKEIT UND ABOLITIONISTISCHE INTERSEKTIONALE PROJEKTE

Vanessa: Wenn polizeiliche Praxis und staatliche Straflogiken nicht nur keine Sicherheit besonders für mehrfachmarginalisierte Subjekte bedeuten, sondern konstitutiv auf unserem Ausschluss aus dem liberalen Verständnis von Sicherheit als kolonialer und vergeschlechtlichter Kontinuität beruhen, dann braucht es dekoloniale Konzepte. Wie du oben bereits erwähnst, waren und sind es insbesondere Frauen, queere, nichtbinäre und trans* Personen of Color in den USA, aber auch in Europa und anderswo, die dabei grundlegende Alternativen zu Polizei und Strafregimen entwickelt haben, wie »Transformative Justice« und »Community Accountability«, also Konzepte, die das aufeinander Aufpassen, das Verantwortung übernehmen, das Sorgetragen und füreinander Dasein ins Zentrum stellen.¹³ Damit verweist queerfeministische Schwarze und of Color Kritik nicht nur auf die intersektionale, historische Gewalt durch Polizieren, Straf- und Grenzregime, sondern ermöglicht auch radikale und dekoloniale Alternativen der Gerechtigkeit und eine dekoloniale Demokratisierung Europas.

13 | Siehe beispielsweise LesMigras: Handlungsmöglichkeiten.

Fatima: Intersektionale Widerstandsformen stellen besondere Herausforderungen an diejenigen, die sie praktizieren, weil sie es unmöglich machen, bestimmte Unterdrückungsformen auszuklammern oder als weniger wichtig oder weniger tödlich einzustufen. Sie machen es auch unmöglich, sich auf der richtigen Seite zu wähnen, ohne die eigene Positionierung zu kontextualisieren und kritisch zu hinterfragen, oder sich darauf zu verlassen, dass diejenigen, die heute auf derselben Seite stehen, das auch morgen tun werden. Das ist ermüdend und lässt es manchmal so erscheinen, als wären wir ständig in der Defensive gegen einen übermächtigen Feind. Ich glaube aber, dass es genau dieser intersektionale Widerstand ist, der, wie etwa durch »Black Lives Matter«, immer wieder globale Verbindungen zwischen lokalen Aktivist*innen herstellt, die an einem gemeinsamen Befreiungsprojekt arbeiten.

LITERATUR UND QUELLEN

- Credibil:** Bang Bang, in Youtube, <https://bit.ly/2EWlc5H> (abgerufen am 29.12.2018).
- DLTLLY (LMNZ + 12 MCs):** Track »Black Lives Matter«, in Youtube, <https://bit.ly/2VhVoXO> (abgerufen am 29.12.2018).
- El-Tayeb, Fatima:** »The Forces of Creolization. Colorblindness and Visible Minorities in the New Europe«, in: F. Lionnet / Sh. Shi (Hg.), *The Creolization of Theory*, Duke University Press 2011.
- El-Tayeb, Fatima:** Anders Europäisch: Rassismus, Identität und Widerstand in Europa (übersetzt aus dem US-amerikanischen Englisch von Jennifer Sophia Theodor und Fatima El-Tayeb). Münster: Unrast 2015.
- El-Tayeb, Fatima:** Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft. Bielefeld: transcript 2016.
- Fanon, Frantz:** *Die Verdammten dieser Erde*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1981 (Orig. 1961).
- Ha, Kien Nghi:** »People of Color – koloniale Ambivalenzen und historische Kämpfe«, in: K.N. Ha / N. al-Samarai / Sh. Mysorekar (Hg.), *re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland*, Münster: Unrast 2007, S. 31-40.
- James, Joanna / Thompson, Vanessa E.:** »Racial Profiling, Institutioneller Rassismus und Widerstände«, in: Handbuch des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusarbeit e. V. (IDA) zu Flucht und Asyl, Düsseldorf 2016.
- LesMigras – Antigewalt- und Antidiskriminierungsbereich der Lesbenberatung Berlin e. V.:** »Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Gewalt und Diskriminierung. Unterstützung geben«, in: lesmigras.de, PDF auf <https://bit.ly/2ggt8EO> (abgerufen am 29.12.2018).

- Thompson, Vanessa E.:** »Turn white or disappear.« On the Everyday of Racist Policing«, in: Democracia und F. Trautmann (Hg.), We protect you from yourselves. The politics of policing, Madrid: Brumaria 2018, S. 79-93.
- Thompson, Vanessa E.:** »There is no justice, there is just us!« Ansätze zu einer postkolonial-feministischen Kritik der Polizei am Beispiel von Racial Profiling«, in: D. Loick (Hg.), Kritik der Polizei, Frankfurt a.M.: Campus 2018, S. 197-222.
- Tudor, Alyosxa:** »Queering Migration Discourse. Differentiating Racism and Migratism in Postcolonial Europe«, in: Lambda nordica 2-3/2017, S. 21-40.
- Yimer, Dagmawi:** »Asmat«. Italy, 2015, 17 min, <https://vimeo.com/114343040> (abgerufen am 11.1.2019).